

Brandenburgische Architektenkammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kurfürstenstr. 52

14467 Potsdam

Telefon: 03 31 / 27 59 1-0

Telefax: 03 31 / 27 59 111

E-Mail: info@ak-brandenburg.de

Internet: www.ak-brandenburg.de

**Antrag auf Eintragung als „auswärtiger Dienstleister“
gemäß § 2 Abs. 3 Brandenburgisches Architektengesetz**

**Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen. Sämtliche Dokumente sind in Form einer
amtlich beglaubigten Übersetzung
einzureichen**

1. Personalien

1.1. Familienname _____ Geburtsname _____

1.2. Vorname _____

1.3. akademischer Grad _____

1.4. geboren am _____ in _____ Staatszugehörigkeit _____

1.5. Amtlich gemeldete Wohnanschrift:

(Postleitzahl, Ort) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Landkreis, Staat) _____

(Tel./Fax mit Vorwahl) _____

(E-Mail-Adresse) _____

1.6. Anschrift der ausländischen Niederlassung bzw. des Ortes der überwiegenden Beschäftigung:

(Postleitzahl, Ort) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Landkreis, Staat) _____

(Tel./Fax mit Vorwahl) _____

(E-Mail-Adresse) _____

1.7. Anschrift des Ortes in Brandenburg, von dem aus die vorübergehende/gelegentliche Erbringung der Tätigkeiten als auswärtiger Dienstleister erfolgen soll:

(Postleitzahl, Ort) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Landkreis) _____

(Tel./Fax mit Vorwahl) _____

(E-Mail-Adresse) _____

2. Antragstellung

Ich beantrage meine

Eintragung als

- Architekt/in
- Innenarchitekt/in
- Stadtplaner/in
- Landschaftsarchitekt/in

in der Tätigkeit als

- freischaffend
- gewerblich tätig
- angestellt
- im öffentlichen Dienst

3. Berufliche Bildung

Hochschulabschluss als: _____

Fachrichtung: _____

Bildungseinrichtung: _____

Abschlussjahr: _____

Anzahl der Jahre der Berufspraxis in der beantragten

Fachrichtung: _____

Zur Klärung der Gleichwertigkeit Ihres Hochschulabschlusses werden wir ggf. Ihre Unterlagen zur Prüfung an die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusminister Konferenz schicken.

4. Berufsqualifikationsnachweis aus einem EU-Staat

Ich bin/war bereits als Architektin/Architekt bei der Architektenkammer/Ministerium/Registrierungsstelle

mit der Mitgliedsnummer: _____

eingetragen.

- beigefügt ist:
- aktuelle Mitgliedsbestätigung der o. g. Einrichtung sowie Erläuterungen zu den Eintragungsvoraussetzungen für die Mitgliedschaft (Anforderung Hochschulabschluss, Berufspraxis, Fortbildungen)
 - Nachweis der Löschung der Mitgliedschaft und des Lösungsgrundes

5. Antragsteller aus einem Nicht-EU-Staat und/oder ohne Berufsqualifikation nach Ziff. 4

- Die Eintragung als auswärtiger Dienstleister unterliegt besonderen Anforderungen, die in einem speziellen Verfahren geprüft werden müssen. Die Architektenkammer wird sich hierzu mit Ihnen in Verbindung setzen.

6. Weitere beizufügende Antragsunterlagen

- Nachweis einer ausreichenden **Berufshaftpflichtversicherung** (siehe Merkblatt Berufshaftpflichtversicherung).
- **Kopie Abschlusszeugnis** und **Urkunde** der Hochschule (bzw. einer gleichrangigen Lehranstalt im Sinne von § 5 BbgArchG). Bei Studiengängen, die kein Diplomstudiengang sind, ist sowohl das Bachelorzeugnis als auch das Masterzeugnis nebst jeweiligem Diplom vorzulegen, es sei denn, der Antragsteller verfügt nur über ein Bachelorzeugnis und beantragt die Eintragung allein auf dieser Grundlage.
- **Übersetzung Abschlusszeugnis** und **Urkunde** der Hochschule.

6. Die Bearbeitungsgebühr

für die Eintragung in Höhe von

205,00 €

habe ich überwiesen auf das Konto der Brandenburgischen Architektenkammer

bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
Konto-Nr. 3 502 030 099 BLZ 160 500 00
IBAN: DE25 1605 0000 3502 0300 99 BIC: WELADED1PMB

(den Einzahlungsbeleg bitte dem Antragsformular als Anlage beifügen)

7. Datenschutz

Ich habe die unter dem Link: <https://www.ak-brandenburg.de/datenschutz> angegebenen datenschutzrechtlichen Regelungen der Brandenburgischen Architektenkammer bezüglich der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelesen.

8. Ich versichere eidesstattlich, dass

- kein im Brandenburgischen Architektengesetz angeführter Versagungsgrund gegen mich vorliegt und kein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet wurde,
- ich nicht in einem Verzeichnis eines anderen Bundeslandes als auswärtiger Dienstleister eingetragen bin,
- die von mir vorgelegten Arbeiten ohne fremde Hilfe entstanden sind.

Ort/Datum.....Unterschrift/Antragsteller

Hinweis:

Gebühren:

Nach erfolgter Aufnahme in die Brandenburgische Architektenkammer sind weiterhin zu entrichten:

- Für eine zu beantragende Verlängerung der Eintragung nach fünf Jahren eine Gebühr i.H. von 50,00 €.